

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 104 (1978)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Atom-Irrtümer – mit und ohne Narrenschiff

Seinem langen Leserbrief im Nebi Nr. 21 nach zu schliessen, ist Herrn Fridolin Forster aus Schaffhausen die Glossierung gewisser Atomgegner im Logbuch des «Narrenschiffes» in den falschen Hals geraten, und er hat die Tatbestände kurzerhand aufs humorlose Festland gezerrt, garniert mit unzutreffenden Behauptungen. Diese erscheinen unter seinem Namen ziemlich regelmässig in den verschiedensten Tageszeitungen, ebenso regelmässig widerlegt von Sachverständigen. Wenn wir uns nun dazu im Nebelpalper zu Wort melden, so deshalb, weil wir Fehlschlüsse eines selbsterklärenden Experten auch hier nicht unerwidert lassen möchten, obschon das Folgende weder satirisch-ergötzt noch neu ist, sondern einfach den trockenen und zugegebenermassen langweiligen Tatsachen entspricht.

Zur Behauptung, Kern- oder (nach Belieben) Atomkraftwerke seien unnötig, weil der Exportüberschuss an Strom grösser sei als die Stromproduktion der Schweizer Anlagen von Beznau und Mühleberg: Sicherlich waren die Stromexporte der Schweiz im Jahr 1976/77 ungewöhnlich gross, doch lässt der Export-Saldo die Stromimporte nicht erkennen, die im Winter zur Gewährleistung einer sicheren Elektrizitätsversorgung der Schweiz nötig sind. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft ist im Winter gering und der Verbrauch hoch, so dass über den europäischen Verbund Strom aus den Nachbarländern eingeführt werden muss. Diese nehmen uns dafür im Sommer, wenn unsere Laufkraftwerke auf Hochtouren laufen können, deren Ueberschüsse ab. Während das hydrologische Jahr 1976/77 aussergewöhnlich nass und mit Ueberschüssen verbunden war, musste im sehr trockenen Jahr 1975/76 sogar tagsüber und im Sommer Strom importiert werden. Die Notwendigkeit, Erdöl zu substituieren, macht zudem die Bereitstellung genügender Mengen anderer Energieträger nötig, wobei rationeller Energieeinsatz (z. B. mit Wärmepumpen, Wärme-kraftkoppelung, Isolation) das Problem nicht löst, sondern nur hinausschiebt. Nun dauern aber Umstellungen dieser Art Jahrzehnte und können sogar vorübergehend zu Ueberschüssen führen. Warum diese nicht exportieren, wenn sich das auf unsere Volkswirtschaft erst noch positiv auswirkt?

Zur Behauptung, wonach Kernkraftwerke unsicher seien: Damit gibt Herr Forster ausschliesslich seiner eigenen Ueberzeugung Ausdruck. Das ist selbstverständlich erlaubt, doch darf man dabei nicht übersehen, dass sämtliche Fachleute, welche sich vertieft mit den damit zusammenhängenden Fragen auseinandergesetzt haben, zum gegenteiligen Schluss gekommen sind. Es ist verständlich, wenn Herr Dutli im Rahmen einer Glosse nicht auf

jede Einzelheit hinweisen kann. Das bedeutet aber nicht, dass in unseren Kreisen ein Geheimnis aus den verschiedenartigen Pannen gemacht wird, die sich wie in jeder technischen Anlage auch in Atomkraftwerken ereignet haben. Gerade die Vorfälle von Würgassen und Browns Ferry, die Herr Forster erwähnt, haben im Grunde bewiesen, wie zuverlässig Kernreaktoren sind. Ihre mehrfachen Sicherheitsbarrieren bestehen nicht nur aus grossen Sprüchen, darum ist es nicht einmal annähernd zu der «so unvorstellbar grauenhaften nationalen Katastrophe» gekommen, die grundlos immer wieder prophezeit wird.

Auch der von Herrn Forster zitierte Bericht des deutschen Instituts für Reaktorsicherheit sei nicht in Abrede gestellt. Dessen Original kommt aber im Gegensatz zu dem von ihm herumkolportierten «Kopie» zu ganz anderen Schlüssen. In unzulässiger Weise überarbeitete der deutsche «Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz» die ursprüngliche Fassung und gelangte durch unsinnige Hochrechnungen zu Resultaten wie «30 Millionen Tote bei Nordwind». Das Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke hat in neuerer Zeit noch Erfahrungen japanischer Wissenschaftler hinzugefügt, die sich auf Hiroshima und Nagasaki beziehen dürfen, und das ganze unbesehen auf Gösgen übertragen, was gewiss sensationell wirkt, aber mit Wissenschaft und Amtlichkeit nichts mehr zu tun hat.

Ein Wort noch zur Haftung für Atomanlagen: Die kritisierte Begrenzung der Haftpflicht auf 200 Millionen Franken schafft eine völlig klare und transparente Rechts-situation, weil die erwähnte Summe versicherbar ist, während die von Herrn Forster verlangte unbegrenzte Deckung ja offensichtlich auf gewisse Schwierigkeiten stossen dürfte. Durch das Obligatorium der Haftpflichtversicherung gemäss Atomgesetz 1959 sind allfällige Zusatzansprüche von Geschädigten sichergestellt. Das Gesetz bestimmt weiter, dass der Bund Ersatzleistungen gewährt, falls der Haftpflichtbetrag nicht ausreicht. Dafür steht ihm ein Rückgriffsrecht auf den Betreiber der Anlage zu. Die praktisch unbegrenzte Haftung ist somit – wenn auch auf einem Umweg – verwirklicht worden.

Soweit unsere Stellungnahme in Kürze – Herrn Forsters Replik zur Duplik wird ja nicht auf sich warten lassen. Da wir die darin verwendeten Argumente bereits kennen, ist zu fürchten, dass der Atom-Kleinkrieg zwischen Herrn Forster und uns sich zu einer Farce auswachsen könnte, die nicht mehr nebwürdig wäre. Darum werden wir es bestimmt bleiben lassen, hier nochmals auf seine Argumente einzutreten.

*Schweizerische Vereinigung für Atomenergie, Bern*

## Horrorgeschichten von Fridolin Forster

Lieber Nebi,  
in seinem Leserbrief (Nebi Nr. 21) führt Fridolin Forster als «Beispiel» für die Unsicherheit von Kernkraftwerken unter anderem auch das Beispiel Browns Ferry auf. Leider verschweigt er geflissentlich, was dort passiert ist. Von einer «Nationalen Katastrophe» mit «unvorstellbar grauenhaften» Folgen kann natürlich gar keine Rede sein. Sehen wir uns doch einmal an, was in Browns Ferry am 22. März 1975 genau geschah:

Ein Elektriker suchte mit einer brennenden Kerze nach undichten Stellen in verschiedenen Kabeln. Dabei kam er der Isolation zu nahe, so dass diese Feuer fing. Aber das war nicht der einzige Fehler. Die Feuerwehr wurde erst zehn Minuten später gerufen (nachdem der Wärter zuerst noch die falsche Telefonnummer gewählt hatte). Während einiger Stunden weigerte sich der Direktor des Kraftwerkes, das Feuer mit Wasser löschen zu lassen: nach sieben Stunden war er dann mit Wasser einverstanden und das Feuer konnte in zwanzig Minuten gelöscht werden. Diese Tatsachen zeigen unter anderem, wieviel menschliches Versagen ein Kernkraftwerk überstehen kann, in der Tat hätte Browns Ferry noch einiges mehr ertragen können.

Durch die Zerstörung der elektrischen Kabel fielen einige Kontrollsysteme aus, so auch eines der drei Reaktornotkühlsysteme. Aber der Unfall machte deren Einsatz gar nicht nötig und selbst wenn dem so gewesen wäre; zu jeder Zeit standen mehrere Alternativen zur Reaktorkühlung zur Verfügung.

Auch die andere Horrorgeschichte von Fridolin Forster, bei einem

nuklearen Unfall würde selbst 200 km vom Kraftwerk entfernt die tödliche Strahlendosis um das Fünffache überschritten, verliert einiges von ihrem Schrecken, wenn man sie bei Tageslicht betrachtet.

Erstens müssten für den GAU (=grösster anzunehmender Unfall) verschiedene voneinander unabhängige Faktoren eintreffen:

- Verlust des Kühlwassers
- Ausfall aller Notkühlsysteme
- Zerstörung von Sicherheitsbehälter, Reaktordruckgefäß und Reaktorgebäude
- Eine Temperaturinversion müsste die austretende Radioaktivität in Bodennähe zurückhalten und
- Ein Wind, stark genug, um die ausgetretenen Teilchen in ein nahe gelegenes, dichtbevölkeretes Gebiet zu blasen, aber nicht so stark, um die Inversion aufzulösen, müsste wehen.

Zweitens sind Unfälle mit Wasserkraftwerken, zum Beispiel Staumauerbrüche, oder Unfälle mit fossilen befeuerten thermischen Kraftwerken, von denen auch in der Schweiz einige im Betrieb stehen, nicht nur sehr viel wahrscheinlicher, die Folgen könnten diejenigen eines Reaktorunfalls um ein Vielfaches übertreffen. Solche Unfälle haben übrigens schon stattgefunden, im Gegensatz zu nuklearen Unfällen. Und damit wären wir beim ersten Punkt aus Fridolin Forsters Leserbrief angelangt. Selbst wenn wir in Zukunft weniger elektrische Energie benötigen als heute, was ich persönlich sehr bezweifle, gibt es irgendwelche Gründe, die dagegensprechen, diese Energie auf die sicherste heute bekannte Weise – eben mit Kernkraft – zu erzeugen?

Kaspar Neuenschwander, Bern

